

Lärmsanierung Staatsstrassen Truttikon, Akustisches Projekt, Öffentliche Planauflage

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Die Projektunterlagen liegen vom Dienstag 15. April 2025 bis zum Donnerstag 15. Mai 2025 in der Gemeindeverwaltung Truttikon auf (Hinterdorfstrasse 2, 8467 Truttikon) und können während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Mit Ausnahme der Objektblätter der einzelnen Liegenschaften sind alle Unterlagen auch auf der Webseite der Fachstelle Lärmschutz einsehbar unter <https://www.zh.ch/laerm-auflage>

Rechtliche Hinweise:

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 15.5.2025

Kontaktstelle:

Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt, Stab, Fachstelle Lärmschutz, Stefan Stauber,
Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich